

Arbeitsgruppe 2: „Regeln - Finanzen - Recht“

Moderation: Gudrun Gebuhr/Ingo Lokies; Bericht von Lorenz Wagner

Zusammenfassung: Drei Themen standen auf dem Programm dieses Workshops: Regeln und Umgangsformen im Schulalltag (1), die Finanzierung von Projektarbeit (2) sowie deren rechtliche Absicherung (3). Eine besonders großen Raum nahm dabei das erste der drei genannten Themen ein: die Frage nach Normen des Verhaltens. Es zeigte sich im Diskussionsprozess, dass die Frage nach guten Umgangsformen und Verhaltensstandards in der deutschen Schule hochaktuell ist, weil es einerseits Schüler häufig an guten Umgangsformen mangeln lassen und andererseits viele Schüler ein Bedürfnis nach einem verlässlichen Rahmen schulischen Lernens in Form von Regeln artikulieren. Abgrenzungen und Unterscheidungen waren im Gespräch über Verhaltensregeln zu erinnern, um Klarheit darin zu erlangen, wie eigentlich die Integration der Schülerschaft in die Ausformulierung und Durchsetzung von Regeln zu leisten ist, wie also ein Regelwerk auf demokratischen Wegen realisiert werden kann: Der Workshop arbeitete heraus, dass in der Schule darauf zu achten ist, dass die innerschulisch entwickelten Regelwerke und deren Ideen zur Ahndung von Regelverstöße mit geltendem Recht - dem Schulrecht - kompatibel bleiben müssen. Positive Beispiele, vor allem aus dem südthüringischen Neuhaus (Rennsteiggymnasium), aber auch negative Beispiele, die Disziplinlosigkeiten von Schülern aus dem Schulzentrum „Carl von Ossietzky“ in Bremerhaven wurden ausgiebig diskutiert.

Die Frage nach der Finanzierung von Projektarbeit hat rein zeitlich betrachtet den zweiten Platz in der Reihe der drei Themen eingenommen. Hier ging es im wesentlichen darum, Informationen über deutschen Stiftungslandschaft auszutauschen. Gudrun Gebuhr, Lehrerin an der Weimarer Wieland-Grundschule und spiritus rector der Weimarer „Pädagogischen Werkstatt“ sowie Ingo Lokies, Lehrer aus Saalfeld und regionaler Berater des Förderprogramms „Demokratisch Handeln“, wiesen auf eine Fülle von Finanzierungsmöglichkeiten für Projektarbeit hin.

Es folgt - im Hinblick auf die darauf verwandte Zeit - das dritte Thema, das sehr knapp behandelt wurde. Die Workshoprunde kam darin überein, den Diskurs über Rechtsfragen der Projektarbeit schnell zu beenden, weil offenbar eine spezielle Vorbereitung einer Diskussion über finanzielle Fragen vonnöten wäre, der Ad-hoc-Rückgriff auf Erfahrungen aus den verschiedenen Arbeitskontexten der versammelten Lehrerinnen und Lehrer nicht ausreicht, um darüber eine instruktive und substantielle Diskussion zu führen.

Regeln und Umgangsformen im Schulalltag

Klingelnde Handys und notorische „Zuspätkommer“ - Regeln und Umgangsformen im Schulleben

Den Ausgangspunkt der Diskussion im Workshop bildeten Schwierigkeiten bei der Durchsetzung elementarer Regeln, die für die Durchführung des Unterrichts und die spätere Lebensführung der Kinder und Jugendlichen als mündiger Bürgerinnen und Bürger unseres Gemeinwesens unabdingbar sind. Techniken beziehungsweise Verfahren der Durchsetzung von Regeln eines vernünftigen, demokratischen, respektvollen und gewaltfreien Miteinanders erörterten die Teilnehmer des Workshops anhand eigener Erfahrungen. Eine „negative

Erfahrung“ stand am Anfang: Der konkrete Fall, an dem die Probleme von Normen der Erwachsenenwelt und notwendigen Selbstverpflichtungen der nachwachsenden Generation entfaltet wurden, war hier eine Bremerhavener Schule - das Schulzentrum „Carl von Ossietzky“. Dabei handelt es sich um eine Bildungseinrichtung in einer besonderen Situation: Ihre pädagogische Klientel stammt aus Milieus, die von Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit geprägt sind. Bremerhaven gehört zu jenen deutschen Kommunen, deren ökonomisches und soziales Wohl lange von Industriezweigen abhing, die sich aktuell im Niedergang befinden. Dies gilt vom Schiffbau ebenso wie vom Fischfang. Diese (zeit-)geschichtlichen Probleme bilden möglicherweise Ursachen dafür, dass am Schulzentrum „Carl von Ossietzky“ massive Probleme bei der Einhaltung von Minimalstandards des Umgangs existieren. Folgende konkreten Probleme haben Lehrer an dieser Schule mit ihren Schülern:

- Schüler grüßen ihre Lehrer nicht.
- Schülern mangelt es an Respekt gegenüber den Lehrern auch während der Kommunikation mit diesen. Das zeigt sich daran, dass sie im Gespräch mit Lehrern, auch im Unterricht, Kaugummi kauen.
- Schüler klopfen nicht an, bevor sie einen geschlossenen Raum im Schulgebäude betreten.
- Das „Handy-Problem“: Schüler schalten ihre Mobiltelefone während des Unterrichts nicht aus, so dass das Klingeln von Handys die konzentrierte Unterrichtsführung stört. Zum Teil beharren Schüler auch darauf, während des Unterrichts via Handy zu telefonieren oder zumindest einen Anruf, der sie erreicht, auf ihrem eigenen Handy unverzüglich entgegenzunehmen, weil sie es seien, die über die Wichtigkeit eines Anrufs, überhaupt über das, was aktuell Priorität besitzt, zu entscheiden hätten. Sie räumen sich also die Entscheidungskompetenz darüber ein, wie sie sich im Unterricht verhalten sollten, und zeigen so, dass sie allgemeine Regeln nicht anerkennen wollen.
- Das Problem der Fehlzeiten. Schüler erscheinen oft zu spät zum Unterricht oder sie schwänzen ganze Stunden und Tage. Damit in Zusammenhang steht die Schwierigkeit, dass Eltern ihre Kinder unterstützen, indem sie ihnen Entschuldigungen für die Fehlzeiten geben, und das Problem, dass sich volljährige Schüler selbst Entschuldigungen für Fehlzeiten schreiben dürfen. Weil nur unentschuldigte Fehlstunden auf dem Zeugnis ausgewiesen werden, besitzen Lehrer nur schwache Sanktionsinstrumente, um Fehlzeiten einzudämmen.
- Schüler lassen Respekt gegenüber dem Lehrer vermissen, indem sie während des Unterrichts Kopfbedeckungen tragen. Es scheint ihnen nicht bewusst zu sein, dass das „modische Accessoire“ auch als Missachtung der Person des Lehrers gedeutet werden kann.

Es geht hierbei nicht um das Kopftuch als religiöses Symbol muslimischer Mädchen und Frauen; es geht auch nicht um das Kopftuch als Symbol eines antidemokratisch-fundamentalistischen Gesellschaftsmodells, in dem Frauen unterdrückt werden; anders gewendet: das Tragen von Kopfbedeckungen während des Unterrichts ist ein Problem eigener Art, welches mit Debatten um die Präsenz religiöser Symbole in staatlichen

Schulen - wie in Frankreich - oder mit dem sogenannten Kopftuchstreit in Deutschland zunächst nichts zu tun hat. Freilich verkompliziert der Aspekt der Höflichkeit gegenüber dem Lehrer die angeschnittenen Fragen hinsichtlich des Verhältnisses deutscher (oder europäischer) Schulen zum Tragen von Kopfbedeckungen zusätzlich, denn in der europäischen Kultur ist es weitgehend ein Zeichen des Respekts (weniger von Frauen, mehr von Männern), das Haupt zu bestimmten Anlässen zu entblößen: In der westlich-europäischen Kultur wird der Brauch der Entblößung des Hauptes als Achtungserweis häufig gepflegt, sieht man einmal von der bedeutsamen Ausnahme der jüdischen Kultur als einer Minderheit innerhalb der westlich-europäischen Kultur ganz ab. Zumindest fromme Juden tragen als Zeichen der Verehrung Gottes ein Käppchen.

- Drohgebärden gehören leider auch zum Verhaltensrepertoire mancher Jugendlicher, wenn sie mit Erwachsenen bzw. Lehrern kommunizieren. Mit solchen Drohgebärden physischer Art versuchen sie unter anderem auch Lehrer einzuschüchtern. Der Einsatz von physischen Drohgebärden untergräbt selbstverständlich auch die Autorität des Lehrers und stört das schulische Lernen. Darüber hinaus kann er der Anfang von Angst des Lehrers sein und der Vorbote manifester Gewalt von Schülern.
- Die Steigerung der genannten Probleme resultiert aus den Rechten von Jugendlichen im Alter von 18 Jahren. Nicht nur ist chronisch unpünktlichen Schülern und Schulschwänzern nur schwer beizukommen, sondern generell sind die Sanktionsmöglichkeiten von Lehrern bei Regelverstößen sehr begrenzt, wenn Jugendliche volljährig werden.

Gute Umgangsformen und guter Unterricht. Grundsätzliche Überlegungen zum Sinn von Regeln im Schulleben

Gute Umgangsformen sind Bedingungen für guten Unterricht, denn ohne ein Minimum an sozialen Verhaltensregeln ist regulärer, ja guter Unterricht gar nicht durchführbar. Sind die Schüler z.B. nicht leise, stören sie allein durch einen bestimmten Lärmpegel den Unterricht, so kann keine konzentrierte Arbeitsatmosphäre entstehen. Diese grundsätzlichen Überlegungen oder normativen Leitvorstellungen waren Konsens. Wesentlich als andere Kategorien war allen Teilnehmern der Begriff des Respekts. der Respekt im Umgang miteinander, die Anerkennung der Leistung und Situation (auch von Schülern).

Die Autorität des Lehrers und die „Körperhoheit“ in den Klassen

Nach dem Hildesheimer Fall sagte ein Lehrer, dass die Lehrerschaft wieder die „Körperhoheit“ in den Klassen zurückgewinnen muss (d.h. die physischen Drohgebärden oder die Gewalt von Schülern darf nicht zu einem Nachgeben der Lehrer führen). Nicht alle Teilnehmer waren mit dem Begriff der „Körperhoheit“ einverstanden. Ist die Formulierung nicht vage und missverständlich? Einen guten Sinn kann man dem Ausdruck wohl nur

insofern abgewinnen, als er auf das Problem verweist, dass entsteht, wenn physische Gewalt von Kindern und Jugendlichen durch Lehrer nicht mehr beherrscht und eingedämmt werden kann – wenn also Gewalt so um sich greift, dass keinerlei zivilisatorische Hemmung mehr greift, wenn Lehrer solche Gewalt untersagen, Missbilligung ausdrücken, Sanktionen wie Schulstrafen oder gar mit der Einschaltung anderer staatlicher Stellen ins Spiel bringen müssen. „Körperhoheit“ kann dann nur heißen, dass der Lehrer über die leibliche Unversehrtheit seiner Schüler wacht, seiner Fürsorgepflicht im Hinblick auf dieses elementare Menschenrecht also nachkommt, und vor allem, dass der Lehrer als Rollenträger und besondere und legitime Autorität auch eine Chance hat, seine Autorität auch durchzusetzen, dass er nicht nur auf dem Papier, sondern auch faktisch eine Autorität besitzt, also eine „Hoheit“ über die ihm anvertrauten Körper hat.

Soziales Verhalten aus der Sicht von Eltern und Kindern

Schüler haben selbst ein Bedürfnis nach transparenten Regeln, ja mehr noch: Sie schreien manchmal förmlich nach einer Begrenzung ihrer Handlungsspielräume durch Regeln, weil sie solch eine Begrenzung in ihren Elternhäusern nur noch in geringem Maße erleben. Das Bedürfnis nach einem Minimum der Normierung zeigt sich auch darin, dass Schüler Planungssicherheit im Hinblick auf den kommenden Tag zu schätzen wissen. Sie wünschen eine bestimmte Strukturierung der näheren Zukunft, wollen wissen, wie der kommende Tag aussieht, wollen den Stundenplan kennen. Demzufolge sind es nicht unbedingt die Schüler, die mit regelwidrigem Verhalten eine prinzipielle Ablehnung von Regeln artikulieren. Auf dem Grunde der Regelverstöße, die ein Oberflächenphänomen darstellen, kann man vielmehr ein tieferes Bedürfnis nach Regeln, besser wohl: nach Grenzen wahrnehmen. Kinder und Jugendliche zeigen anarchisches Verhalten im Schulalltag eventuell auch deshalb, weil sie damit die Grenzen suchen, die ihnen in familiärer Erziehung vorenthalten wird.

Soziales Verhalten wird in vielen Elternhäusern der nachwachsenden Generation nicht mehr in zureichendem Maße vermittelt. Diese Erziehungsabstinenz der Familien ist keine böswillige Unterstellung, sondern wird Schulpädagogen ganz deutlich, wenn sie mit den Eltern der Schüler sprechen. Dabei kann einem Lehrer - so weiß eine Schulpädagogin aus dem Workshop zu berichten - auch schon einmal eine Rechtfertigung eines Verzichts der Familie auf Erziehung zu vernünftigen und respektvollen Umgangsformen aus dem Munde der Eltern begegnen, wenn das Gespräch zwischen Lehrern und Eltern die Frage der Umgangsformen berührt. Da meinen Mütter und Väter etwa, die Eltern hätten ja inzwischen

die Erziehungsaufgaben an die Schule „abgegeben“. Die Frage ist auch, wie Eltern Kinder noch zu gutem Umgang anleiten sollten, wenn ihnen selbst Respekt, Anstand und Takt fehlen. In vielen deutschen Elternhäusern ist ein Mangel an gutem Benehmen zu konstatieren

Sonderregeln für die Schule?

Es sollten für die Schule keine Verhaltensregeln entworfen werden, die zu den Regeln, die in der Erwachsenenwelt beziehungsweise der außerschulischen Gesellschaft gelten, im Widerspruch stehen. Außerdem gilt es zu verhindern, dass innerschulische Selbstverpflichtungen oder Sanktionen für Regelverstößen den Charakter künstlicher „Sonderregeln“ erhalten. Die „Lebensnähe“ der Regeln ist auch in der Schule zu berücksichtigen, denn die Schule dient der Vorbereitung der Schüler auf ein Leben in der Erwachsenenwelt. So hat die Schule auch den Übergang zu dieser Welt zu versinnbildlichen. Es obliegt ihr deshalb, Regeln aus der „Erwachsenenwelt“ in der Schule geltend zu machen. Zumindest sollten diese Regeln eher Inhalte innerschulischer Regelwerke sein, als eigens erdachte Normen, die den ohnehin schon gegebenen Charakter der Schule als eines künstlichen Arrangements noch steigern. Auch können Schüler sowie das Lehrerkollegium von der Durchsetzung bestimmter Umgangsformen und Regeln dann leichter überzeugt werden, wenn die Gültigkeit dieser Regeln für das außerschulische, berufliche und soziale Leben im Erwachsenenalter aufgezeigt werden kann.

Beispiele - Sanktionen: Erfahrungen und Konsequenzen

Das Rennsteiggymnasium - ein positives Beispiel: Zu diskutieren ist, wie sich die Voraussetzungen für eine konzentrierte Lernatmosphäre auf demokratischen Wegen herstellen lassen, wie also Schülern nicht Regelwerke „von außen“ oder „von oben“ oktroyiert werden, sondern wie Regeln und auch Sanktionen dergestalt in das Schulleben zu integrieren sind, dass sie zu einer Selbstbindung der Schülerschaft an Regeln des Verhaltens führen.

Die Gruppe geht von einem Beispiel aus, dass für das für die demokratische Einführung und Umsetzung von Regeln exemplarisch sein kann. Aufschlussreich ist dieses Beispiel deshalb, weil es offen legt, dass Schüler die Notwendigkeit von Regeln und Sanktionen gegen Regelverstöße nicht nur einsehen, sondern auch die Organisation von Regel und Sanktion selbst in die Hand nehmen, sobald sie sich in einem Gremium, dass die Kompetenz im Hinblick auf Regeln für den Schulalltag besitzt, vereinigen können. Der positive,

exemplarische Fall ist hier das relativ junge Schülerparlament, das sich an einer Schule aus der thüringischen Stadt Bad Berka konstituiert hat. Und hier gehört es bereits in die Gründungsphase, dass die Parlamentarier Regeln und Sanktionen gegen Regelverstöße schriftlich ausarbeiten. Es kann dies als Beleg für die These gelten, dass Schüler ein Bedürfnis haben, den Schulalltag an transparenten Normen zu orientieren.

Formen der Strafe – Oder: Wie können Sanktionen gegen Regelverstöße aussehen?

Strafen im Schulalltag, durch die Fehlverhalten von Schülern geahndet wird, sollten so gestaltet sein, dass sie zum einen nicht mit den schulrechtlichen Satzungen kollidieren und zum anderen als sinnvoll und angemessen erscheinen, also durch den betroffenen Schüler bzw. die Schülerin auch rational einzusehen sind. Positiv wäre es sicher, wenn die Strafen das Fehlverhalten in sinnfälliger Weise wettmachen oder ausgleichen, etwa dergestalt, dass der Bruch mit den Regeln der Gemeinschaft einen bestimmten Dienst an der Gemeinschaft oder für die Gemeinschaft zur Folge hat. So könnten Betroffene sich im Schulleben nützlich machen durch Hilfeleistungen für den Hausmeister oder andere gemeinnützige, eventuell auch karitative Tätigkeiten.

Es sollte einen sachlichen Zusammenhang zwischen Tat und Strafe geben. Dementsprechend kann das „Putzen“ in der Tat eine sinnvolle und angemessene Strafe sein, nämlich dann, wenn das Fehlverhalten beispielsweise in Schmierereien auf Wänden oder Möbeln des Schulgebäudes besteht. Geldstrafen für Sachbeschädigungen oder für anderes Fehlverhalten können nicht einfach von Lehrerkollegium und Schülerschaft verfügt werden, denn die Schule hat keinen besonderen Rechtsstatus, der Bußgelder unabhängig vom Schulrecht oder anderen Gesetzen festlegen ließe. Schulstrafen müssen mit dem geltenden Recht kompatibel sein oder werden durch dieses begrenzt. Selbstständige Regelfixierungen an Schulen und beispielweise durch Schülerparlamente müssen der Überlegung nachgehen, wo die Höchststrafen laut Gesetzgebung bei Regelverstößen liegen dürfen.

Die Entwicklung einer „Strafenpyramide“ - so unangenehm dies klingen mag - ist bei Regelfixierungen in Schulen unabdingbar. Bei Gewalt in der Schule, bei Schlägereien zwischen Schülern, sind es vor allem die Eltern des Opfers einer Schlägerei, die in die Sanktionierung des Regelverstoßes einbezogen werden müssen: Die Eltern eines Opfers von Gewalt in der Schule müssen überdies einen Strafantrag stellen, wenn ihnen an der rechtlichen Sühnung eines Falles der Körperverletzung gelegen ist.

Das Nachdenken und die Fixierung von Strafen durch Lehrer und Schüler muss am spezifisch „schulpädagogischen Feld“ orientiert sein: Aus diesem pädagogischen Kontext heraus müssen Strafen entwickelt werden, die erzieherischen Wert besitzen. Aus dem pädagogischen Kontext resultiert der besondere pädagogische Sinn von Regeln und Strafen im Schulalltag. Besonderheiten der einzelnen Bundesländer sind zu berücksichtigen: In Mecklenburg-Vorpommern etwa ist ein Strafenkatalog in die Schulordnung integriert.

Besser indessen, vor allem im Hinblick auf den Erziehungsauftrag der Schulen ist es, wenn die Schüler selbst dazu kommen, Ideen zu Regelwerken für das schulische Zusammenleben zu entwickeln. Ideen von Schülern müssen gefragt sein und angehört werden, die Umsetzung der Ideen ist eine eigene Aufgabe, die mit der Abgleichung der Ideen mit den gesetzlichen Vorgaben einhergehen muss.

Im Fall der Sachbeschädigung etwa kann eine Lehrerin ein Beispiel benennen: Ein Schüler, der schulisches Eigentum beschädigt wird, erhält die Auflage, den Zaun, der das Schulgelände begrenzt, zu streichen. Dadurch ist eine gemeinnützige Aufgabe zwar zur Strafe geworden, aber als einzelner, auch sinnlich wahrnehmbarer einzelner Akt ist diese Strafe abgegrenzt gegen sonstige Arbeiten, die im Schulgelände anfallen und auch ohne zum Sanktionskatalog der Schule zu gehören von Schülern für gewöhnlich ausgeführt werden.

Strafen sind zu unterscheiden von Ordnungsmaßnahmen: Eventuell bleiben Freiräume der Lehrer und Schüler, Verhaltensweisen, die sie gemeinsam missbilligen, zu ahnden, ohne dabei ins Feld des Schulrechts und der rechtsgültigen Strafen einzugreifen, nämlich dann, wenn die Regelverstöße als Ordnungsmaßnahmen ausgewiesen werden können.

Sorgen Schüler selbst dafür, dass bestimmte Verhaltensstandards im Schulleben durchgesetzt werden – etwa da, wo ein Schülerparlament Regeln schriftlich fixiert und deren Einhaltung zu überwachen sucht – ist dies eine Entlastung für die Lehrer. Nicht die Lehrer treten dann als die „restriktiven Buhmänner und -frauen“ auf, weil die Schülerschaft selbst ein Interesse daran deutlich manifestiert hat, dass eine bestimmte Form des Verhaltens und keine andere erwartet wird.

Die Popularität des Bösen

Indessen ist zu beachten, dass die selbstbestimmte Schülerschaft nicht in einer Quasi-Automatik Regelverstöße sanktioniert. Frau Hollstein aus Milda beispielsweise kennt dies aus eigener Anschauung: Ihr steht noch deutlich vor Augen, dass ein Schülerparlament

Regelverstöße deshalb nicht sanktioniert, weil der Schüler, um den es seinerzeit ging, sich allseitiger Beliebtheit unter den Schülern erfreut. In solchem Falle kann es sein, dass eine wohl durchdachte Ordnung der Schüler selbst nur auf dem Papier bleibt. So können Ungerechtigkeiten entstehen, die sich aus der Popularität einzelner Schüler ergeben.

Auch gibt es Fälle von Schutz für „Störenfriede“ durch einen Teil des Lehrerkollegiums bzw. durch ein Schülerparlament. Die Gefahr einer besonderen Achtung für einen „Straftäter“ muss gesehen werden. Gerade der „Outlaw“, der sich gegen Regeln wehrt, kann eben als ein solcher „Outlaw“ besonders populär sein. Der Regelverstoß erscheint schließlich nicht zuletzt Jugendlichen als mutige Tat.

Weitere Beispiele aus der Grundschule werden diskutiert: Da geht es bspw. um gewalttätige Auseinandersetzungen und Schlägereien zwischen den Kindern. Ein Mittel, dieser Gewalt unter den Kindern entgegenzutreten, war eine Tafel im Klassenraum, auf der die Fotos mit den Porträts sämtlicher Schüler angebracht wurden. Sobald ein Schüler gewalttätig geworden war, wurde sein Porträt umgedreht, so dass das Gesicht des Schlägers für einen bestimmten Zeitraum nicht mehr zu sehen war, damit aber zugleich sichtbar wurde, wer in letzter Zeit gewalttätig geworden war.

Ein anderes Instrument waren „Wunsch-“ oder „Empörungszettel“: Schüler artikulierten auf diesen Papieren Wünsche, Empörung und Ärgernisse und dokumentierten so ihre Vorstellungen vom richtigen Umgang miteinander. Vorgefertigt waren auf diesen Papieren die drei Satzanfänge „Ich wünsche mir, dass ...“, „Ich freue mich über ...“, „Ich ärgere mich darüber, dass ...“. Diese Sätze konnten die Kinder selbstständig vollenden.

Das Lob als Korrektiv der Strafe

Nachgedacht wurde in der Gruppe auch darüber, inwieweit Strafen durch Belobigungen ergänzt und korrigiert werden können – im Sinne eines Ausgleich zum rein restriktiven und auch negative Gefühle verstärkenden Strafen beziehungsweise im Sinne einer Bekräftigung derjenigen Verhaltensweisen, die von der Gemeinschaft gewünscht wird.

Wie kann die Belobigung richtigen Verhaltens gestaltet werden? Wie kann die Orientierung an Regeln positiv gewendet werden? Wie also kann die Wichtigkeit von Regeln so ins Bewusstsein von Lehrern und Schülern treten, dass nicht nur der Bruch mit dem Regelwerk die Aufmerksamkeit derer, die sich gemeinsam bestimmten Regeln unterstellen, auf sich zieht. Wie also kann die Aufmerksamkeit auf die Einhaltung der Regeln und nicht auf den

Regelverstoß gelenkt werden, damit so auch ein positives Verhältnis zu den Regelwerken erzeugt oder bestärkt werden kann?

Eine Möglichkeit ist die geregelte Belobigung, das heißt: die regelmäßige Anerkennung guter Umgangsformen etwa in vierwöchigem Abstand, beispielsweise in der Schulzeitung oder im „Hauskasten“, der die schulintern relevanten Nachrichten für Lehrer und Schüler öffentlich sichtbar macht. Ebenso sind „Fleißmäuschen“ und „Sternchen“ für die Eltern der Kinder sichtbare Symbole der Belobigung ihrer Kinder und geben damit Möglichkeiten, vorbildliches Verhalten anzuerkennen. Als Stempel werden sie im Falle vorbildlichen Betragens in die Hausaufgabenhefte der Schüler eingetragen, sind von den Eltern durch eine Unterschrift „gegen zu zeichnen“ und werden so eben stets auch von den Eltern zur Kenntnis genommen.

Eine Variante, gutes und schlechtes Betragen gleichermaßen sichtbar zu machen, besteht in der „Eisenbahn mit Passbildern“: Auf einer Schautafel können Lehrer mit ihren Schülern eine gezeichnete, gemalte oder aus Buntpapier ausgeschnittene Eisenbahn anbringen und dann in die Fenster der Lokomotive, des angehängten „Kohlenwagens“ und der einzelnen Waggons Fotos mit den Porträts aller Schüler anheften. Gutes Betragen wird hier durch die Rangfolge der Porträts sichtbar: Der Lokomotivführer ist der Schüler mit dem besten Betragen, ihm folgen die Schüler mit dem weniger guten Betragen, deren Porträts im „Kohlenwagen“ und den folgenden Abteilen der Waggons hängen. Die Porträts werden ausgetauscht, die Rangfolge oder Konstellation ändert sich entsprechend dem aktuellen Betragen der einzelnen Schülern, das heißt der Lobe und Tadel, die innerhalb einer eigens festgesetzten Frist - z.B. in einem Monat - vergeben wurden.

Angemessenheit und Praktikabilität von Regeln

Die Regeln müssen der Auffassungsgabe der Schüler und der Situation angemessen sein. Beispielsweise kann es für Förderschüler gut sein, wenn ihr vorbildliches Verhalten mit einem „Fleißmäuschen“ ausgezeichnet wird, einem Symbol, das den Eltern der Kinder verdeutlicht, dass diese sich gut betragen haben. Ausgezeichnet werden kann dieses gute Betragen beispielsweise dann, wenn Schüler selbst gegen Regelverstöße wie Sachbeschädigungen durch ihre Mitschüler selbstständig vorgehen und diese im Vorfeld der Tat verhindern können. Wichtig ist auch die Überschaubarkeit von Regeln. Normen können schließlich nur dann allgemeine Akzeptanz finden, wenn insgesamt nicht zu einer Behinderung des Handelns führen oder dazu, dass die Befolgung der Regeln aufgrund ihrer Komplexität unmöglich wird.

Intrinsische Motivation - zu gutem Benehmen und zu guten Leistungen

Schüler sollen nicht durch äußere Anerkennung motiviert werden, sondern „von innen“. Intrinsische Motivation und Anregung des Interesses zu weitere Beschäftigung mit einem Lerngegenstand sowie Anstrengungsbereitschaft ohne Blick auf das „äußere Renommee“ sind zu bedeutsam für den Bildungsgang der Schüler, als dass sie durch ein äußeres, organisiertes Loben gestört oder aufgelöst werden dürfen. Sucht ein Schüler nur danach, den anderen in seinem Verhalten zu gefallen, wird er sich dann auch richtig verhalten, wenn „die Anderen“ einmal nicht da sind oder wegschauen? Auch gutes Benehmen lebt von der intrinsischen Motivation und der Überzeugung des einzelnen, dass ein bestimmtes Verhalten – gleichgültig, wie sich die aktuelle Umgebung oder die Mehrheit der Mitmenschen gerade verhält – das richtige, moralisch gebotene Verhalten ist. Intellektuelle, kognitive Fähigkeiten, die sich z.B. in Fachkompetenzen zeigen, sind nicht den „moralischen Fähigkeiten“ ohne weiteres kongruent. Im Hinblick auf Regeln geht es weniger um die intellektuelle Leistung von Schülern, als vielmehr um Verhaltensweisen, also um Fragen des Charakters und der moralischen Qualität des Handelns.

Die Reflexion positiver Erlebnisse

Um die Bedeutung richtigen Verhaltens ins Bewusstsein der Schüler zu heben, können auch „neutralere Verfahren“ gewählt werden, die die Peinlichkeit des Lobens und die Fragen des Prestiges der Schüler „umschiffen“, beispielsweise durch Reflexionen über die Vergangenheit: Lehrer können die Schüler dazu auffordern, aus dem Schulleben Ereignisse zu beschreiben und dabei zu bewerten, wobei der Schwerpunkt auf den positiven Erlebnissen liegen sollte. So können positive Gefühle, auch Maßstäbe für das Verhalten oder Verstärker solcher Maßstäbe aus der Vergangenheit gewonnen werden. Diese schriftlichen Reflexion bedürfen freilich der gemeinsamen Auswertung von Lehrern und Schülern, um langfristige Wirkung entfalten zu können. Eine Möglichkeit, Verhaltensstandards aufrechtzuerhalten, besteht auch darin, bestimmte Aufgaben in die Verantwortung der Schüler zu legen, das heißt: Schüler sorgen dann für die Pflege von Unterrichtsmaterialien.

Individualisierung von Lob und Strafe - Der Vertrag zwischen Lehrer und Schüler

Möglich ist auch eine Individualisierung des Lobens: Der Lehrer vergibt individuell Arbeitsaufträge und belobigt deren Ausführung, informiert dann auch die Eltern über die

Arbeit des Kindes und das dieser Arbeit entsprechende Lob. Indessen ist die individuelle Belobigung und Bestrafung ein Problem: Eine Individualisierung des schulischen Lernens wie auch der Durchsetzung von Verhaltensstandards hat ihre Grenze an den Leistungsfähigkeiten und der Belastbarkeit der Lehrer.

Es wäre auch möglich, vermittels von Verträgen Regelverstöße zu ahnden. Die Eltern könnten in diese Verträge zwischen einzelnen Schülern und Lehrern miteingebunden und über die Einhaltung des Vertrags informiert werden. Im Zuge einer zunehmenden Profilierung einzelner Schulen kann die Entwicklung eines Schulprofils vom Lehrerkollegium mit Forderungen gegenüber den Schülern verknüpft werden. Das Prestige der Schule in der Kommune, ihre Attraktivität für die Elternhäuser kann eine Orientierungsmarke sein, von der her dann auch Schüler davon überzeugt werden können, sich an bestimmte Verhaltensstandards zu binden, damit dieses Prestige – der „gute Ruf“ – einer Schule tatsächlich erhalten bleibt. Die Wahrnehmung einer Schule als eines Ganzen durch die außerschulische Umwelt kann Schüler davon überzeugen, sich selbst als einen Teil des Ganzen zu empfinden, von dem dann auch das Ganze abhängig ist und auch ihre eigene Zukunft, weil sie als Schulabgänger mit einer Schule mit einem in bestimmter Weise gearteten Ruf verbunden werden. Es liegt dann im Interesse der Schüler, diesen guten Ruf der Schule aufrechtzuerhalten.

Aus Eisenach ist das Beispiel des Gastschulvertrags zu nennen: Ein Schüler einer Schule, der zum Beispiel verhaltensauffällig geworden ist oder Probleme in seiner Schule bekommen hat, kann in eine andere Schule aufgenommen werden. Diese Aufnahme hat den Rechtscharakter eines Gastschulvertrages, das heißt: der Schüler, der die Bildungseinrichtung wechselt, ist zu Gast und gleichsam auf Probe in einer neuen Schule. Er bleibt nur solange Schüler dieser Schule, wie er auch den Verhaltenserwartungen dieser Institution entspricht.

Der Ausschluss eines Schülers von einem Wandertag als Strafe ist deshalb nicht praktikabel, weil dieser Ausschluss zugleich ein Ausschluss vom Unterricht ist, der nicht rechtens ist.

„Da ist mir der Kragen geplatzt!“ - Dürfen Lehrer Unmut zeigen?

Lehrer sollten einen Gefühlsausbruch nach Möglichkeit vermeiden. Eine heftige emotionale Reaktion muss aber nicht um jeden Preis verhindert werden, das heißt: ein Lehrer darf seine Gefühle – auch seinen Ärger über bestimmte Schüler – nicht um jeden Preis verbergen wollen. Denn Schüler wollen sehen, wollen wissen, „wer sich hinter der ‘Maske’ des Lehrers verbirgt“. Sie können also auch einen Gefühlsausbruch eines Lehrers „richtig einordnen“ und

„damit umgehen“. Das Problem der Gefühlsäußerungen von Lehrern besteht darin, dass einige Lehrer dazu neigen, dauerhaft negative Gefühle gegenüber Schülern – geradezu als „Haltung“ – bekunden. Wenn Lehrer bestimmten Schülern ständig zeigen, dass sie diese als „Belastung“ empfinden, ja sogar den Unterricht in ganzen Klassen als unbehaglich, schwierig, anstrengend erleben, dann stören sie durch solch ein Auftreten selbst den Lernfortschritt von Schülern, weil sie das Klima im Unterricht stören und die Unterrichtsqualität im Felde des Klimas beschädigen.

Das Portfolio

Der Umgang mit „Portfolios“ wurde neerulich am Rennsteiggymnasium in Neuhaus erprobt. Dort verfassen Lehrer und Schüler „Portfolio-Berichte“, die den aktuellen Entwicklungsstand einer Klasse erfassen. Beide sind für den Stand und den Inhalt der Lern- und Entwicklungsdokumentation verantwortlich. So wird eine Art Etappenbericht möglich, der auch den „Klimawandel“ in einem Kurs enthalten kann. Durch solch Reflexionen kann die Erinnerung an die Aufgabe, den Lernfortschritt der nachwachsenden Generation sowohl Lehrern als auch Schülern vor Augen zu führen gut geleistet werden. Dies erinnert dann eventuell auch diejenigen Lehrer, die Schüler und ganze Klassen im Hinblick auf soziales Verhalten und gutes Benehmen „abgeschrieben“ zu haben scheinen, daran, dass es Ziele schulischen Lernens gibt, denen man in Etappen sich zu nähern suchen sollte, statt einen aktuellen Zustand eines Schülers oder einer Klasse als ein Bild mit „Ewigkeitscharakter“ zu verinnerlichen und damit selbst auch in der Haltung gegenüber den Schüler zu verknöchern.

Die Portfolio-Idee im Hinblick auf Benehmen und Klima lehnt sich an die bereits erprobte Methode der verbalisierten Einschätzung der Fachkompetenz von Schülern (durch Kommentare über Leistungen) an. Leider ist diese verbalisierte Einschätzung größerer Arbeiten der Schüler nicht an allen Schulen verpflichtend für die Lehrer. An Förder- und Grundschulen existiert eine gewisse Tradition verbaler Einschätzung der Schüler.

Nicht nur strafen, sondern nach Ursachen von Regelverstößen suchen; „endgültige Urteile“ über Schüler vermeiden

Ein „Motto“, dem die Bearbeitung von Konflikten unterstellt werden könnte, lautet: „Ein Schüler verhält sich unerhört, wenn er unerhört bleibt.“ Die Offenheit für Probleme von Schülern, die Suche nach Ursachen von Regelverstößen ist wichtig. Sie darf nicht gänzlich

überdeckt werden von der Ahndung von Regelverstößen. Unhöflichkeit, z.B. das Nicht-Grüßen von Lehrern durch Schüler könnte seinen Grund nicht in einer respektlosen Einstellung des Schülers, sondern auch in einem Mangel an Selbstbewusstsein bei ebendiesem Schüler haben.

Wenn Lehrer Schüler als „hoffnungslose Fälle“ bezeichnet, so sind es eigentlich der Lehrer selbst, die solche endgültigen Urteile über Schüler fällen, die als „hoffnungslos“ zu betrachten sind. Nicht die Schüler als Personen gilt es „vollkommen“ und „endgültig“ zu beurteilen, sondern eben immer nur „vorläufig“ und offen für neue Entwicklungswege eines jungen Menschen, die andere, neu, möglicherweise positivere Deutungen und Bewertungen nach sich ziehen. Deziert und in gewisser Weise „endgültig“ soll nicht das Urteil über eine Person, wohl aber über eine einzelne Handlung dieser Person sein. Handlungen und Urteile über Handlungen sind ein anderer Fall als Personen und Urteile über Personen.

Verhaltensstandards am Gymnasium

Schon die Fülle der Unterrichtsinhalte und die für deren Vermittlung notwendige Konzentration der Aufmerksamkeit macht in den Sekundarschulen, speziell im Gymnasium soziales Verhalten (Pünktlichkeit, Disziplin im Unterricht, regelmäßige Teilnahme am Unterricht, Grüßen, Anklopfen, Ausschalten des Handys während des Unterrichts) zur Voraussetzung. Demzufolge müssen Minimalstandards des Verhaltens in den Altersstufen, die dem Besuch des Gymnasiums vorausgehen bereits von den Schülern internalisiert worden sein: elterliche Erziehung und die Erziehung in der Grundschule sind Voraussetzungen für den Besuch des Gymnasiums. Das bedeutet auch, dass im Falle größere Probleme mit Verhaltensstandards auch anders verfahren werden muss als in anderen Bildungseinrichtungen oder Erziehungskontexten. Hier wird über Regeln und Regelverstöße mit den Kindern und Jugendlichen selbst zu diskutieren sein und das gute Benehmen und seine Durchsetzung wird zu einer Frage der innerschulischen Demokratie, also der Verständigung zwischen Lehrern und Schülern darüber, woran alle gemeinsam ihr Verhalten im Alltag orientieren wollen.

In der Regelschule und im Gymnasium müssen Lehrer die Schüler personal betrachten, das heißt: sie können sie nicht nur als Schüler, sondern müssen sie mehr als in anderen Erziehungskontexten als ganzen Menschen sehen. Dies ist notwendig, weil gerade hier neben der Schule – aufgrund der Pubertät – von den Kindern und Jugendlichen Welten, nicht nur fachspezifische „Weltausschnitte“ entdeckt wird. Dies wird auch daran ersichtlich, dass die

Schüler in Regelschule und Gymnasium selbst die Welt der Erwachsenen als „ganze Menschen“, nicht nur als Rollenspieler oder Funktionsträger zu betrachten beginnen: Die Schüler wissen an manchen Schulen erstaunlich viel über das Privatleben ihrer Lehrer; sie interessieren sich dafür, reden darüber, teilen ihre Kenntnisse davon auch ihren Lehrern selbst mit: Sie nehmen ihre eigenen Lehrer als ganze Personen und nicht nur in der Rolle des Lehrers wahr. Daraus lässt sich „im Umkehrschluss“ folgern, dass Schüler selbst ganzheitlicher gesehen und behandelt werden wollen. Dies gilt besonders für Ganztagschulen, wo ohnehin die Lehrer und Schüler mehr voneinander wissen und sich so auch viel stärker als Personen, nicht nur als Funktionsträger wahrzunehmen lernen.

Der „Wochenkreis“ als Beispiel für eine intakte Schulkultur

Im „Wochenkreis“ als einer Art ritualisierte Vollversammlung der Schülerschaft und des Lehrerkollegiums einer Schule ist es möglich, die in den einzelnen Fächern kaum angemessen diskutierbaren Alltagsfragen und auch die kulturellen Strukturen einer Schule zur Sprache zu bringen. Das Schulleben im eigentlichen Sinn des Wortes – das Leben der Schule als eines großen Personenverbandes – kann sich dort abspielen. Im „Wochenkreis“ können die jeweiligen Geburtstagskinder genannt und geehrt werden, Auftritte der Schülerband können dort erwähnt werden, Fußballspiele der Schüler angekündigt oder deren Ergebnisse verlesen werden. So tritt ein Teil des Lebens außerhalb des Lernens der Schüler im Unterricht in den Blick aller, so können auch Erfolge und besondere Ereignisse, die die Schüler in ihrem außerschulischen Alltag betreffen, zur Sprache gebracht werden. Auf diese Weise wird es auch möglich, die Identifikation der Schüler mit ihrer Schule zu stärken.

Das Schülerparlament des Rennsteiggymnasiums

Das Schülerparlament des Rennsteiggymnasiums besteht aus circa 70 Personen. Jede der 35 Klassen des Gymnasiums wählt einen Vertreter der Klasse ins Parlament. Außerdem können Schüler, die dies möchten, im Parlament mitarbeiten. Aus jeder Klasse kann solch ein „Ungewählter“ ins Parlament eintreten. So kommt es zu der Zahl von 70 Parlamentariern, die sich hälftig aus „Gewählten“ und „Ungewählten“ zusammensetzt. Alle zwei Jahre gibt es Neuwahlen. Das Parlament hat einen Parlamentspräsidenten und bildet verschiedene Ausschüsse (Kultur-, Beschwerde-, Hausausschuss). Der Kulturausschuss organisiert die „Highlights“ des Schullebens, auch den sogenannten Sporttag. Der Hausausschuss kümmert sich um die Sauberkeit im Schulgebäude und achtet auch auf das ästhetische Niveau des

Schulgebäudes; er führt beispielsweise den Wettbewerb um das schönste Klassenzimmer durch. Im Rennsteiggymnasium konnte eine Hausordnung verabschiedet werden, die mehrheitlich von der Schülerschaft mitgetragen wurde. Bei der Organisation eines Gala-Konzerts der Schüler waren circa die Hälfte aller Gymnasiasten, aber ebenso circa die Hälfte des Lehrerkollegiums beteiligt.

Wenn etwa der Unterricht durch das Klingeln von Handys gestört wird, dann wendet sich der Lehrer, dessen Unterricht von dieser Störung betroffen ist, an den Beschwerdeausschuss oder - diese Möglichkeit besteht auch - an die Streitschlichter des Gymnasiums. Von einer Mitbestimmung der Schüler kann dennoch nur in einem eingeschränkten Sinne die Rede sein, denn die Schüler wirken an der Gestaltung des Schullebens mit und sie tragen die Entscheidungen über die Gestaltung des Zusammenlebens mit.

Es wäre verkehrt, die Versuche von Schülern, in eigenen innerschulischen Gremien demokratische Verhaltensformen einzuüben, als Bruch mit der repräsentativen Demokratie, als der Gefährdung oder als alternative Form von Demokratie, als Basisdemokratie sui generis zu betrachten. Es ist vielmehr zu beobachten, dass Schüler die direkte Demokratie häufig ablehnen, und die Indirektheit des Parlamentarismus bevorzugen. Ein Schülerparlament wirkt zentrifugalen Kräften im Schulleben entgegen. Es ist als Brücke zwischen Schülern und Lehrern zu betrachten. Die Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern wird durch ein Schülerparlament erleichtert. Schülerparlamente sind deshalb Entlastungen der Lehrer.

Projekte können im Hinblick auf die Verbesserung des Benehmens eine wichtige Funktion erfüllen. Projektarbeiten fördern die Identifizierung der Schüler mit der Gemeinschaft mit Mitschülern und die Einsicht in die Notwendigkeit bestimmter Regeln. Projekte sollten sich mit dem Unterricht die Waage halten. Projekte sollten nicht Einzelaktionen bleiben, sondern organisiert und wiederholt werden. Es ist deshalb die Ritualisierung des Projektlernens und eine Tradition des Projektlernens zu befördern, zum Beispiel sind Projektwochen zu institutionalisieren.

Was folgt daraus? - Eine Zusammenfassung

1. Allgemeine Schritte auf dem Weg zur Durchsetzung sozialer Verhaltensregeln

Im Workshop wurden zu Ende der ersten Arbeitsphasen folgende Maximen entwickelt, die als Empfehlung für Schulen gedacht sind, an denen sich massive Probleme bei der Einhaltung minimaler Verhaltensstandards eingestellt haben und deren Lehrer und Schüler an einer

Verbesserung des klimatisch-moralischen Zustandes an ihrer Bildungseinrichtung gelegen ist. Diese Maximen wurden im folgenden durch eine Reihe von Überlegungen ergänzt, die sich aus der Diskussion um Workshop am zweiten Tag der Veranstaltung ergaben.

Allgemeine Schritte bei der Formulierung und Durchsetzung sozialer Verhaltensregeln für das Schulleben sind:

- 1. Absprachen und Konsenssuche innerhalb des Lehrerkollegiums.** Regeln sollten unter den Kollegen kommuniziert werden. Anzustreben ist auch eine breite Legitimationsbasis für Regeln, damit deren Durchsetzung Aussicht auf Erfolg hat.
- 2. Gemeinsame Diskussion der Regeln.** Die Durchsetzung von Normen ist ein Prozess, zu dem auch die Diskussion gehört. Der gelegentliche Dissens gehört zur Konstituierung von Regeln. Hier ist auch an die Integration der Schülerschaft in die Diskussion zu denken, etwa an die Mitwirkung von Schülerparlamenten, deren Vorschläge nicht angenommen werden müssen, aber Anregungen bieten können.
- 3. Allgemeine Bekanntmachung der Regeln.** Regeln haben nur eine Chance auf Anerkennung und Einhaltung, wenn sie weithin bekannt und transparent sind. Sie müssen also allgemein bekannt sein, dürfen nicht als quasi-geheime Normen oder als Normen, die nur einem Teil des Lehrerkollegiums oder der Schülerschaft bekannt sind, eine Art Eigenleben im Schulalltag führen. Insbesondere die Lehrerschaft sollte die geltenden Regeln kennen.
- 4. Prüfung der Möglichkeiten und Grenzen einer selbstständigen und freien Entwicklung von Normen durch Lehrer und Schüler.** Den Lehrern und Schülern sind bei der Konstituierung von Regeln im Schulleben Grenzen gesetzt, nicht zuletzt durch das Schulrecht. Die Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung an der Erstellung eines Kanons für das Verhalten sind deshalb zu prüfen. Vielleicht ergeben sich so auch Chancen für die Schüler, an der Konstituierung eines Regelwerkes mitzuwirken, also nicht nur die Einhaltung von „Lehrerregeln“ zu überwachen.
- 5. Vernünftige Begründung der Regeln.** Nicht nur die Regeln müssen bekannt und transparent sein, ihre Notwendigkeit muss auch einleuchten. Deshalb kommt es darauf an, dass für die Regeln die aufgestellt und durchgesetzt werden sollen, Begründungen geliefert werden. Wer sich für eine Regel X einsetzt, ist dazu angehalten, auch gute Gründe Y anzuführen, die für Regel X sprechen und nicht etwa für Regel Z. Solches Argumentieren für Regeln ist elementarer Bestandteil einer Schulkultur, die sich demokratisch nennen will, denn in der Demokratie bedürfen wohl die meisten Regeln, die Anerkennung finden wollen, der rationalen Begründung. (Sie lassen sich nicht oder nur in geringem Maße mit Aussagen wie „Das ist eben so!“, „Das gilt nun einmal!“, „Das sagt unsere innerschulische Verhaltensordnung!“, „Das haben wir doch vor Jahren beschlossen; leider habe ich die Begründung für diesen Beschluss vergessen.“, „Das war schon immer so!“ oder „Das machen alle so!“ rechtfertigen.) Diskussion über den möglichen Schaden, den Menschen durch den Einbruch und Abbruch von vernünftigen Umgangsformen erleiden (für ihr späteres Leben) ist wesentlich, um „widerwillige Teile“ des Lehrerkollegiums oder der Schülerschaft von der Notwendigkeit von Regeln zu überzeugen.
- 6. Strafen.** Strafen für Regelverstöße ergeben sich aus einer allgemeinen rechtlichen Vorgabe, dem Schulgesetz.
- 7. Loben.** Positive Leistungen, Erfolge, außerschulische Ereignisse sollten Raum in der Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern haben. Zahlreiche Variationen der Belobigung, gerade aus dem Grundschulbereich, sind erprobt.

8. Neutralere Verfahren. Individualisierung, verbalisierte Beurteilungen, Reflexionen positiver Erlebnisse sind Verfahren, mittels derer es vermieden werden kann, negative Erfahrungen durch stete Hervorhebung und Betonung noch zu verstärken und zusätzlich im Bewusstsein der Schüler zu verankern.

9. Schriftliche Regelfixierung. Regeln sollten schriftlich fixiert werden. So werden sie jederzeit abrufbar, nachprüfbar und bleiben transparent.

10. Das Schülerparlament. Das Schülerparlament kann die Ausarbeitung solcher Regeln übernehmen. Schülerparlamente nehmen sich dieser Aufgabe auch selbstständig an.

11. Projekte. Projekte können im Hinblick auf die Verbesserung des Benehmens eine wichtige Funktion erfüllen. Projektarbeiten fördern die Identifizierung der Schüler mit der Gemeinschaft mit Mitschülern und die Einsicht in die Notwendigkeit bestimmter Regeln. Projekte sollten sich mit dem Unterricht die Waage halten. Projekte sollten nicht Einzelaktionen bleiben, sondern organisiert und wiederholt werden. Es ist deshalb die Ritualisierung des Projektlernens und eine Tradition des Projektlernens zu befördern, zum Beispiel sind Projektwochen zu institutionalisieren.

12. „Räume“ für das „Außerfachliche“. Ganzheitliche Orientierung. Bei reinem Fachunterricht und fehlendem „Nachmittagsunterricht“, vor allem betrifft dies die Gymnasien, ist die Durchsetzung von Regeln schwer.

13. Verschiedene Schultypen verlangen verschiedene Regelwerke. Sicher ist, dass für verschiedene Schultypen auch unterschiedliche Regelwerke geschaffen werden müssen. Ein Schema von Regeln für alle Schultypen ist weder erstrebenswert noch praktikabel. (Dies betrifft die Ausgestaltung und Vermittlung von Regeln. Allgemein aber gilt, dass die Schule keine „Sonderregeln“ neben den Verhaltensstandards der Erwachsenenwelt erzeugen soll, die außerhalb allgemeinbildender Schulen ohne Belang bleiben.)

2. Die „Operationalisierung“ von Regeln - Beispiele für Techniken ihrer Durchsetzung

Im Verlauf des Workshops wurden zudem Methoden und Techniken zusammengetragen, die die Einhaltung und Durchsetzung von Regeln begünstigen können:

1. Positive Beispiele. Immer wieder gelingt es, Regelwerk oder Maßnahmenkataloge an verschiedenen Schultypen zu etablieren. So gelingt dies sowohl an einer Schweriner Förderschule als auch am Rennsteiggymnasium im thüringischen Neuhaus. Zunächst klingt das Wort „Regelwerk“ nach einer „bloßen“ Technik, aber das einmal etablierte Werk zeitigt Erfolge.

2. Verantwortungsübernahme durch Schüler. Hier ist ein Beispiel aus Dänemark zu nennen: Wenn ein Schüler 10 % des Unterrichts versäumt, entscheidet die Klassenkonferenz über ihn, d.h. sie beurteilt sein Verhalten (nach einer Anhörung) und entscheidet auch über Sanktionen.

3. Die Idee der Bewährung. Ein Schüler wird bei schweren Regelverstößen vom Unterricht ausgeschlossen und nur unter der Auflage wieder in die Klasse integriert, dass er sich bewährt.

4. Die rauchfreie Schule. Es gibt das positive Beispiel einer Schule, in der im gesamten Schulgelände von allen Schülern und Lehrern auf das Rauchen verzichtet wird – auch die Lehrerschaft beteiligt sich daran.

5. Der Umgang mit dem „Handy-Problem“. Das Handy muss grundsätzlich im Unterricht ausgeschaltet sein. Diese Regel sollte in der Schulordnung fixiert sein (werden). Statt des „Einkassierens“ von Handys (und der Rückgabe an die Eltern des Handybesitzers): Einführung der Handy-Kiste, in die die Schüler ihre Handys während des Unterrichts legen. Bußgelder für die Klassenkasse bei Handy-Klingeln oder Handy-Nutzung während des Unterrichts (indessen ist aber die Führung einer Klassenkasse verboten).

6. Nachsitzen und Strafarbeiten. Hierbei handelt es sich um nur bedingt einsetzbare Mittel gegen Regelverstöße. Die Eltern müssen über die Strafmaßnahmen informiert werden.

7. Der Ausschluss vom Unterricht. „Bummelanten“ können deshalb nicht einfach vom Unterricht ausgeschlossen werden, weil solche Strafmaßnahmen mit der Aufsichts- und Fürsorgepflicht der Lehrer kollidieren.

Demokratie und Normen in der Schule

Demokratie und eine stärkere Normierung des schulischen Verhaltens dürfen nicht in einen Gegensatz gebracht werden. Das Produkt eines Verfalls guter Umgangsformen, die schleichende oder offenkundige Tendenz zum Laisser-faire lässt sich freilich – wie ein Lehrer aus der Runde betont – als „liberale Unordnung“ bezeichnen. Damit rührt er auch an eines der Kernprobleme jeder wohlausgewogenen demokratischen Gesellschaft: die Frage nach der Proportionierung von Liberalität und Zwang, von Freiheit und Ordnung. Der Ausdruck „liberale Unordnung“ indiziert ein „Zuviel“ an Liberalität, das Laisser-faire, das sich mit Gleichgültigkeit paart. Schließlich ist dieses Laisser-faire nicht nur ein Verhalten der Eltern, sondern auch mancher Lehrer, die ihrerseits notorisch zu spät kommen oder ständig mit ihrem Handy agieren und so zeigen, dass ihnen regelhafte Elemente von Schulleben und Unterricht unwesentlich erscheinen. Erzieherische Abstinenz im Elternhaus wie auch in der Schule ist auch ein Tun, eine Praxis, selbst wenn es sich auf den ersten Blick wie das Gegenteil einer Tat ausnimmt. Abstinenz schließlich ist ein Unterlassen, aber Unterlassungen haben zurechenbare Folgen und kommen darin Taten gleich, die ebenfalls zurechenbare Folgen besitzen. Wie von einer unterlassenen Hilfeleistung geredet werden kann, so lässt sich cum grano salis auch von unterlassenen „erzieherischen Leistungen“ reden.

Innerschulische „Klassenkämpfe“ verhindern eine Orientierung aller an Regeln aus freier Selbstbindung. Der Dissens hinsichtlich der Regeln für das Verhalten innerhalb der Schule kann zum einen zwischen Lehrern bestehen. Es kann aber ebenso sehr eine Kluft zwischen Lehrern und Schülern existieren, welche die Durchsetzung von Regeln behindert. Wo Spannungen zwischen Lehrerkollegium und Schülern bestehen, leidet am Ende auch der engagierte Teil der Lehrerschaft. Eine Art dem Prozess der Regeldurchsetzung

„vorgelagertes“, nicht herstellbares, unverfügbares gutes Klima ist also vonnöten, damit die Regeldurchsetzung gelingen kann.

Zur Demokratie zählen Selbstbindungen oder -verpflichtungen aus Einsicht in die Notwendigkeit solcher Bindungen und Verpflichtungen. In der Schule kann es zu einem Wandel hin zu einer besseren Atmosphäre für das Lernen nur dann kommen, wenn es Einsicht in die Notwendigkeit solchen Wandels gibt. Die Hinwendung zu vernünftigen Umgangsformen ist so auch abhängig davon, dass die Lehrerschaft in ihrer Mehrheit und aus Einsicht die Erinnerung an guten Umgang, die schriftliche Regelfixierung durch Schüler, die Durchsetzung von Verhaltensstandards mitträgt, also sich auch selbst an die Regeln gebunden sieht. Eine demokratische Durchsetzung guten Benehmens in der Schule wird bedingt von breiter Einsicht und breitem Konsens im Lehrerkollegium. Freiheit und Ordnung sind in ein stimmiges Verhältnis zu bringen. Und im Falle eines Schwindens guten Verhaltens, das an allgemeinen Maßstäben ausgerichtet ist, bedeutet dies eine Stärkung der Ordnung zuungunsten der (Willkür-)Freiheit. Dies jedoch muss nicht als Gefährdung der Freiheit betrachtet werden. Aus der „liberalen Unordnung“ muss nicht notwendig eine „antiliberalen, autoritäre Ordnung“ werden.

Im Workshop wurde dieses Verhältnis von Freiheit und Ordnung auf den Demokratiebegriff bezogen. In der Demokratie hat auch die Toleranz ihre Grenzen, und Konsequenz – in der Durchsetzung von Maßstäben – zeichnet die Demokratie (ihrem normativen Selbstverständnis nach) aus. Toleranz kann nur bis dahin gehen, wo die Freiheit anderer missachtet wird, wo andere ihre berechtigten Anliegen nicht in die Tat umsetzen können, das heißt in der Schule: wo der Lernprozess anderer, lernwilliger Schüler gestört wird. Die Störung des Unterrichtsprozesses durch regelwidriges Verhalten muss nicht toleriert werden. Demokratie muss nicht bedeuten, inkonsequent zu sein und gegenüber Regelverstößen eine Haltung des Laissez-faire einzunehmen.

Was es zu verhindern gilt, dass ist die Bildung oder „Reproduktion“ autoritärer Verhaltensmuster. - Werden Regeln vom Lehrerkollegium autoritär durchgesetzt, so führt dies eventuell nur wieder zur Bildung eines „autoritären Charakters“ bei Schülern. Es kommt deshalb darauf an, die Regeln mittels innerschulischer Demokratie plausibel zu machen und auf demokratischem Wege umzusetzen. Dies geht häufig nicht dadurch, dass Schüler in eine Art Legislative eintreten, weil Regeln im schulrechtlichen Sinn bereits feststehen oder weil das Lehrerkollegium gewisse Zielvorstellungen im Hinblick auf ein Regelwerk bereits besitzt, welches für das Schulleben gelten soll. Die Schüler sind so gesehen eben keineswegs

vollgültige mündige Bürger. Aber sie sollen bei der Durchsetzung von Regelwerken mitwirken und aus Einsicht die Regeln einhalten. Es gilt also, die Schüler von den Regeln zu überzeugen. Dadurch ist auch die Richtung angezeigt, in der Demokratie und die Durchsetzung von Verhaltensstandards konvergieren können. Es handelt sich dann nicht um demokratische Entscheidungsfindungsprozesse über alles und jedes, die von Lehrern und Schülern gemeinsam durchgeführt werden. Das Gefälle zwischen Lehrern und Schülern hinsichtlich der Freiheiten und Rechte bleibt bestehen. Was da Demokratie heißen kann, indiziert der Begriff der „demokratischen Schulkultur“, das heißt der teilweisen Mitwirkung von Schülern bei der Erstellung von Regelwerken wie bei ihrer Durchsetzung. Demokratische Schulkultur meint auch eine bestimmte Kultur im Umgang von Schülern und Lehrern miteinander, integriert also den Gedanken, dass Regeln vernünftig einsehbar und kommunizierbar bleiben.

Zur Kultur gehört aber auch Tradition. Von einer Kultur kann nur dort die Rede sein, wo Verhaltensweisen internalisiert oder habitualisiert werden, wo sie aus einem einmaligen, flüchtigen Ereignis zur guten Üblichkeit werden und so nachhaltig wirken können. Die Etablierung von Regeln an Schulen, die den Prozess der Mitwirkung von Schülern an der Gestaltung des Schullebens kaum kennen und pflegen, ist schwierig. Leichter freilich sind Kurskorrekturen, um ein gewisses Niveau des Verhaltens wiederzuerreichen, wo bereits Kommunikationsstrukturen bestehen, in den Lehrer und Schüler das Schulleben, das Schulklima, die Regeln des innerschulischen Alltags bereden, bestätigen oder revidieren können.

Finanzen und Recht - die praktischen Dimensionen der Projektarbeit

Auf eine rechtliche Absicherung von Projektarbeit ist in all jenen Projekten zu achten, die in irgendeiner Form in Produkten einmünden, die in den Warenmarkt einfließen. Hier ist auf Versicherung und auf Produkthaftungsregularien Rücksicht zu nehmen. Es ist ebenso zu berücksichtigen, dass zur Projektarbeit häufig die Darstellung des Projekts oder der Produkte eines Projekts in der Öffentlichkeit gehört. Es ergeben sich besondere Hürden daraus, etwa Förderschüler in die Werbung für Projektprodukte außerhalb der Schule einzubeziehen. Die Schuljugendarbeit und ihre besondere Vergütung ist ein Geschäft, dessen sich Lehrer, die sich über den Unterricht hinaus in der Schuljugendarbeit engagieren - auch im eigenen Interesse - annehmen sollten. Die Freizeitgestaltung hat je nach Schultyp andere Spielräume. So haben etwa freie Träger andere Möglichkeiten, die Freizeit von Schülern mitzugestalten als

staatliche Bildungseinrichtungen. Versicherungsmöglichkeiten gibt es auch für staatliche Träger. Wenn ein Projekt den schulischen Rahmen überschreiten, können außerschulische Elemente eines Projekts versichert werden, wenn der schulische Zweck eines Projekts genau ausgewiesen ist. In Neuhaus wurde das Gala-Konzert in der Schule als Veranstaltung der Volkshochschule ausgewiesen.

Ausführlich haben in puncto Finanzen Frau Gudrun Gebuhr und Herr Dr. Ingo Lokies verschiedene Möglichkeiten von Unterstützung und Förderung umrissen. Sie halten folgendes generell für bedenkenswert:

1. Allgemein gilt, dass es eine Fülle von Einrichtungen in der Bundesrepublik gibt, die Projektarbeit in der Schule, aber auch darüber hinaus fördern.
 2. Hier können nur Möglichkeiten der Projektförderung genannt, aber keinerlei Garantien für eine solche Unterstützung gegeben werden.
 3. Notwendig ist eine genaue Planung eines Projekts, die schriftliche Fixierung der Projektidee, auch die anhaltende Buchführung über das Projekt, insbesondere über die Verwendung der Mittel, die man von einer Stiftung oder einer anderen finanziell unterstützenden Organisation erhält. Die Förderer haben schließlich ein Recht darauf, über den Einsatz ihrer Mittel informiert zu werden. Es ist wichtig, sich über Bewilligungsbedingungen für finanzielle Förderungen möglichst genau und umfassend zu informieren, damit die Kooperation mit Stiftungen und anderen finanzkräftigen Einrichtungen gelingen kann.
2. Die meisten Informationen zu finanziellen Fördermöglichkeiten von Stiftungen und anderen Organisationen bietet das Internet. Dort finden sich die eigenständigen Präsentationen der einzelnen Einrichtungen. Eine allgemeine Sammlung, eine Art „Enzyklopädie“ des Stiftungswesens ist nicht im Internet, aber im Buchhandel zu finden - das sogenannte Stiftungshandbuch. Das Verzeichnis Deutscher Stiftungen ist das einzige umfassende Nachschlagewerk zu Stiftungen in Deutschland. Die aktuelle Ausgabe (11/04) Verzeichnis Deutscher Stiftungen 2000 mit rund 8.400 Stiftungsporträts gibt auf 1100 Seiten einen umfassenden Überblick mit umfangreichen Kontaktdaten, Angaben zu Stiftungszweck und Fördermaßnahmen (Infos und bibliographischer Nachweis hierzu unter:

<http://www.stiftungsverzeichnis.de>).

Ferner hat der Bundesverband Deutscher Stiftungen den Stiftungsindex online gestellt (www.stiftungsindex.de), der über 1335 Links zu stiftungseigenen bzw. -bezogenen Homepages in Deutschland anbietet und auch eine Kriterien und bundeslandorientierte Suche

zulässt. Dennoch sind dort natürlich nur die Mitglieder des Stiftungsverbandes annotiert, die eine solche aktive Annotation veranlasst haben – das ist also auch unvollständig, durchaus aber hilfreich.

3. Das Anschreiben (erst Anfrage, nachfolgend möglicherweise Antrag) einer Stiftung muss gut vorbereitet sein. Hinweise darauf geben vor allem die Internetauftritte der Stiftungen. Ein Telefonat vor dem ersten Schreiben respektive den Antrag auf finanzielle Unterstützung kann Klarheit über Fördermöglichkeiten und -chancen erbringen. Gerade durch ein Telefonat wird der Antragssteller den Mitarbeitern einer Stiftung bekannt, und es ist damit zu rechnen, dass Telefonat und Schreiben von diesen Mitarbeitern einer Stiftung in Zusammenhang gebracht werden. In einem Anschreiben an eine Stiftung sollte die inhaltliche Beschreibung der Projektidee, das Besondere des Projekts sowie die Umsetzungsschritte des Projekts nicht fehlen. Über jeden Antrag muss die Schulleitung informiert werden. Jeder Antrag sollte – soll sich die Bewilligung an die Schule als rechtsfähige Institution richten – mit „in Vertretung“ unterzeichnet werden.

4. Manche Unternehmen fördern schulische Projekte. Allgemein gilt, dass die Darstellung eines Projekts in der Presse die finanzielle Unterstützung eines Projekts durch ein Unternehmen begünstigt, weil dieses ein natürliches Interesse daran nimmt, dass es in der Öffentlichkeit auch als Förderer von Bildung wahrgenommen wird. Die Presseresonanz sollte einer Firma im Falle eines Antrags auf finanzielle Unterstützung gezeigt werden.

5. Die „Mittelbeschaffung“ ist wohl eine der Zukunftsaufgaben deutscher Lehrerinnen und Lehrer. Schließlich wird die Einwerbung von Finanzmitteln die kommenden Jahre vieler deutscher Schulen bestimmen: die Schulen erhalten weniger staatliche Gelder und sind deshalb umso mehr auf die selbstständige Einwerbung von Mitteln angewiesen. Damit ist auch die Frage verbunden, inwieweit der Lehrerberuf noch in alter Form „haltbar“ ist, inwieweit der Lehrer durch neue Aufgaben (wie die Einwerbung von Finanzmitteln) ebenso wie ein ganzes Lehrerkollegium anders zu organisieren ist.

Auch das Wissen ehemaliger Schüler einer Schule kann für die gegenwärtige Projektarbeit an ebenjener Schule genutzt werden. Es existiert in Bremerhaven das positive Beispiel einer Datenbank mit den Adressen ehemaliger Schüler, deren berufliches Können oder der Kontakte in der ehemaligen Schule dieser Personen von Nutzen sein kann. - Übrigens ist die Anlage solch einer Datenbank nicht nur Vorbereitung künftiger Projekte oder ein Mittel, das die Durchführung künftiger Projekte erleichtert, sondern sie ist ihrerseits ein eigenes Projekt. Dies zeigt ein Schulzentrum aus Bremerhaven, wo Schüler solch eine Datenbank entwickelt

haben. Sie wenden damit einerseits PC-Kenntnisse an, erweitern ihren Horizont im Umgang mit neuen Medien, lernen damit im Bereich einer in vielen Berufen unumgängliche Praxis und erstellen ein Produkt das vielen Schülern, auch kommenden, nachwachsenden Schülergenerationen, aber auch den Lehrern von Nutzen sein kann. Solch ein Datenbank-Projekt lässt sich als praktische Serviceleistung und Verantwortungsübernahme von Schülern für Mitschüler und Lehrer verstehen.